

Epitheta ornantia zustande, die sich vielseitig verwenden und in der daktylischen Dichtung bequem handhaben ließen.“²⁶

Mitte des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1749, wurde Meiboms Werk unter dem Titel „Walbeckische Chronike“ erneut herausgegeben²⁷. Dabei erweiterten der Walbecker Stiftsseniore Carl Friedrich von Dingelstädt (1704–1744) und der evangelische Theologe, Historiker und Dichter Caspar Abel (1676–1763) den Text um einen zweiten Teil. Das übrige wurde von ihnen zwar in Kapitel gegliedert, zuweilen umgestellt und stilistisch geglättet, blieb im Kern aber unangetastet; die beiden Bearbeiter fügten ihre Erläuterungen und Ergänzungen am Schluss der Kapitel in zweiseitigem Satz anmerkungsartig hinzu. Thietmars Verse wurden aus der Ausgabe von 1619 fast unverändert in die „Walbeckische Chronike“ von 1749 übernommen. Unproblematisch sind die neu hinzugekommenen Druckfehler²⁸, ferner die typographischen Abweichungen vor allem bei der Schreibung der Eigennamen und die zutreffende Korrektur von *completus* in *completis* im fünften Vers. Auffällig ist lediglich, dass in v. 12 das Verb *solvitur* durch *vertitur* ersetzt wurde. Der Sinn ändert sich dadurch zwar nicht, aber es ist zu prüfen, ob im 18. Jahrhundert bloß der 1619 veröffentlichte Text wieder abgedruckt worden ist oder ob man stattdessen auf eine andere Vorlage – vielleicht sogar auf die von Meibom erwähnte Walbecker Handschrift selbst²⁹ – zurückgegriffen hat. Dann wäre *vertitur* tatsächlich eine Alternativlesart. Doch scheint das wenig wahrscheinlich zu sein. An keiner anderen Stelle benutzt nämlich die „Walbeckische Chronike“ von 1749 eine aus Walbeck stammende mittelalterliche Quelle, die Meibom nicht schon 1619 gekannt hätte. Außerdem haben die beiden Bearbeiter auf die Verse nur sporadisch und pauschal hingewiesen, deren Inhalt aber für ihre eigenen Argumentation nicht systematisch ausgewertet³⁰. Insofern ist

26) Peter STOTZ, Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters 2: Bedeutungswandel und Wortbildung (Handbuch der Altertumswissenschaften II/5, 2, 2000) VI § 1.3 S. 231. Zur Hauptbedeutung „tragend“ siehe auch ebd. VI § 142 S. 433–435 (mit zahlreichen Beispielen). – In der Chronik verwendet Thietmar zum Beispiel das geläufige Adjektiv *stellifer*; siehe Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) VIII 9, S. 504 Z. 9 f. über den Tod der Einsiedlerin Sisu in Drübeck: *In nocte illa, qua Christo amabilis lampas stelliferum locata est in axem, dormivi ...*

27) Nähere Angaben unten S. 88 f. im Editionsanhang.

28) *nnnc* statt *nunc* (v. 8); *hi* statt *hic* (v. 18), vielleicht bedingt durch das zwei Verse später verwendete *hi*.

29) Siehe oben S. 73.

30) Beispielsweise weiß Dingelstädt zwar, dass Thietmars Großmutter Mathilde „in der hiesigen Stiftskirche begraben worden [sei], welches Dithards [= Thiet-